

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	13.09.2012

Behindertenparkplatz am Hansaring 15

hier: Mündliche Anfrage von Herrn Hufen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 15.03.2012

„Wann wird der Behindertenparkplatz am Hansaring 15 vor dem Blinden- und Behindertenverein eingerichtet? Eine diesbezügliche mündliche Anfrage wurde bereits vor ca. 6 Monaten gestellt.“

Antwort der Verwaltung:

Allgemeine Behindertenparkplätze, zum Beispiel vor Arztpraxen bzw. öffentlichen Gebäuden, werden entsprechend der Sprech-/Öffnungszeiten befristet. Die zeitlichen Befristungen wurden festgelegt, damit außerhalb des Bedarfszeitraums diese öffentlichen Stellplätze dann von der Allgemeinheit genutzt werden können. Seitens der Verwaltung muss insbesondere in Bereichen, in denen hoher Parkdruck herrscht, genau geprüft werden, zu welchen Zeiten öffentliche Stellplätze behinderten Menschen, die im Besitz eines allgemeinen Behindertenparkausweises sind, zur Verfügung gestellt werden können.

Es trifft zu, dass der Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e.V. mit Schreiben vom 11.10.2011 mitteilte, dass er in die Straße Hansaring 15 in 50670 Köln umzieht. Der Umzug war zu diesem Zeitpunkt für Dezember 2011 geplant. Der Verwaltung ist bis heute der tatsächliche Einzugstermin nicht bekannt. Des Weiteren wurden die zur Bearbeitung dieser Angelegenheit notwendigen Unterlagen, insbesondere die Öffnungs- und Beratungszeiten, nicht angegeben.

Sobald diese Angaben seitens des Antragstellers vorliegen, wird die Verwaltung einen an die Öffnungszeiten angepassten allgemeinen Behindertenparkplatz auf dem Hansaring, vor Haus-Nr. 15, einrichten.